

Aktueller Sachstand

Es wurden mit der DB Netz AG folgende Abstimmungen bezüglich des gültigen Vertrages getroffen:

Einigkeit bestand zwischen allen Beteiligten, dass die DB Netz AG u.a. die Pfeiler und Türme auf eigene Verantwortung unterhalten muss. Die Kosten für diese Unterhaltung sind jedoch von der Stadt Köln zu tragen. Die Vertreter der DB Netz AG räumten ein, dass nach ihrer Erinnerung seit dem Wiederaufbau der Südbrücke nach dem 2. Weltkrieg keine Instandsetzungsarbeiten an den von ihnen zu unterhaltenden Türmen vorgenommen worden sind.

Vertragsgemäß war die Stadt Köln im Gegenzug verpflichtet seit 1912 jährlich Unterhaltungskosten in Höhe von damals 1.900,72 Mark zu zahlen. Beide Seiten sind heute nicht mehr in der Lage nachzuvollziehen, ob und wie lange diese Zahlungen geleistet wurden.

Die Stadt Köln vertritt die Ansicht, dass sich das Ausmaß vieler Schäden im Laufe der Zeit vergrößern konnte, weil die DB Netz AG ihrer Unterhaltungspflicht an den Türmen nicht nachgekommen ist. Dadurch sei die Instandsetzung der Schäden heute technisch aufwändiger und auch mit höheren Baukosten verbunden als bei einer Instandsetzung der Schäden bereits in einem früheren Stadium. Die DB Netz AG stellt die Entstehung von Mehrkosten in Frage.

Da kein Einvernehmen hinsichtlich des Zustandes der von der DB Netz AG zu unterhaltenden Türme und der vermeintlichen Mehrkosten getroffen werden konnten, wurden vor weiteren Festlegungen die Beauftragung eines Ingenieurbüros durch die DB Netz AG mit der Erledigung folgender Aufgaben vereinbart:

1. Begutachtung aller acht Türme nach DIN 1076
2. Feststellungen der erforderlichen Instandhaltungsarbeiten
3. Planungsauftrag nach HOAI (Leistungsphasen 1 und 2) für die Instandsetzung
4. Kostenschätzung für die Instandsetzung nach derzeitigen Zustand
5. Vergleich der nach Ziffer 4 geschätzten Kosten mit den geschätzten Kosten, die aufzuwenden gewesen wären, wenn in den vergangenen Jahrzehnten Instandhaltungsarbeiten ausgeführt worden wären zuzüglich der geschätzten Kosten, die heute in diesem Fall für Instandhaltungsmaßnahmen aufzuwenden wären

Die Teilnehmer waren sich einig, dass die vertraglichen Pflichten ab sofort wieder erfüllt werden sollen und ein neuer Vertrag nicht erforderlich ist.

Die DB Netz AG wird ihrer vertraglichen Unterhaltungspflicht für die Bestandteile des Bauwerks, die sie in eigener Verantwortung zu Lasten der Stadt Köln unterhalten muss, nachkommen. Diese Unterhaltung beinhaltet auch die Durchführung der vorgeschriebenen regelmäßigen Bauwerksprüfungen. Die DB Netz AG legt den Umfang von größeren, planbaren Instandsetzungsmaßnahmen eigenverantwortlich fest und informiert die Stadt Köln frühzeitig über die zu erwartenden Kosten, damit – nach Einbindung der Ratsgremien – die erforderlichen Mittel in den Haushalt eingestellt werden können. Die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahmen erfolgt vertragsgemäß durch die DB Netz AG in eigener Verantwortung.

Die Stadt Köln wird ihrer Verpflichtung zur Zahlung einer jährlichen Pauschale nachkommen, indem sie einen Betrag im Haushalt bereithalten wird, der zur Begleichung von Kosten für die Bauwerksprüfungen und kleinere, dringende, nicht planbare Instandsetzungen genutzt werden kann.

Die DB Netz AG wird kurzfristig die Höhe des bereitzuhaltenden Jahresbetrages abschätzen und der Stadt Köln mitteilen. Sollten sich die voraussichtlichen Kosten ändern, wird die DB Netz AG die Änderungen unverzüglich der Stadt Köln mitteilen.

Weitere Absprachen zur Handhabung werden – soweit erforderlich – in weiteren Gesprächen getroffen.

Neuer Beschlussvorschlag der Verwaltung

Auf Grund der mit der DB Netz AG erzielten Abstimmung, dass die Sanierung der Treppentürme durch die DB Netz AG erfolgt, beschließt der Rat den Verzicht auf die Erneuerung der Zwischendecken in den beiden linksrheinischen Treppentürmen und beauftragt die Verwaltung mit der Teilkündigung des laufenden Bauvertrages für diese Leistungen.

Bei dieser Teilkündigung entstehen Kosten in Höhe von geschätzten 67.500,00 EURO. Diese Kosten umfassen den entgangenen Gewinn für beauftragte, aber nicht auszuführende Leistungen sowie für bereits beschaffte Materialien und deren bisherige Zwischenlagerung.

Die für die Teilkündigung erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die linksrheinischen Treppenhäuser werden bis zur Durchführung der Sanierung durch die Deutsche Bahn AG nicht für die Öffentlichkeit freigegeben. Bis dahin sind die vorhandenen Außentreppen die einzigen linksrheinischen Zugänge.

Begründung der Dringlichkeit

Das Erreichen der Ratssitzung am 07.04.2011 ist erforderlich um die bereits entstandenen Kosten für die Zwischenlagerung von Materialien nicht weiter zu erhöhen.

Da die endgültige Abstimmung mit der Deutschen Bahn Netz AG erst am 09.03.2011 erreicht werden konnte, war ein früheres Bearbeiten der Beschlussvorlage nicht möglich.